

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG BEI DER FRAUNHOFER- PERSONENZERTIFIZIERUNGSTELLE IM BEREICH FASERVERBUNDWERKSTOFFE

Anmeldevorgang

Bitte schicken Sie das umseitige **Anmeldeformular**

und

das **Formular Selbstauskunft** der an der Prüfung teilnehmenden Person

ausgefüllt und unterschrieben per Post, Fax oder als Scan per E-Mail an:

Frau
Anke Fuhrmann
Fraunhofer-Institut FIT
Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-3773
Fax +49 2241 14-3702
anke.fuhrmann@fit.fraunhofer.de

Liegen mehr Anmeldungen als Plätze pro Prüfungstermin vor, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte geben Sie zu diesem Zweck Ihren Wunsch- und einen Ausweichtermin an. Für den Fall, dass wir Ihnen einen Prüfungsplatz anbieten können, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG BEI DER FRAUNHOFER-PERSONENZERTIFIZIERUNGSTELLE IM BEREICH FASERVERBUNDWERKSTOFFE

Anmeldeformular

Per Telefax an: +49 2241 14-3702 oder
eingescannt an: anke.fuhrmann@fit.fraunhofer.de

Hiermit melde ich mich bzw. (im Falle von Personenverschiedenheit) die unten genannte teilnehmende Person verbindlich zu folgender Prüfung im Bereich Faserverbundwerkstoffe an.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name des angestrebten Zertifikats:

<input type="checkbox"/>	Faserverbundkunststoff-Instandsetzer
<input type="checkbox"/>	Faserverbundkunststoff-Hersteller
<input type="checkbox"/>	Faserverbundkunststoff-Fachkraft
<input type="checkbox"/>	Composite Engineer

Die Prüfungsgebühr für eine Erst- und Wiederholungsprüfung beträgt € 430,-.

Die genannten Gebühren verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Teilnehmende Person

Name:	Vorname:
-------	----------

Beantragung einer Prüfung zum Faserverbundkunststoff-Instandsetzer, Faserverbundkunststoff-Hersteller oder zur Faserverbundkunststoff-Fachkraft

Ich beantrage hiermit die (Zutreffendes bitte ankreuzen) ...

<input type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Nachprüfung
<input type="checkbox"/> Theoretischer Prüfungsteil	<input type="checkbox"/> Praktischer Prüfungsteil
Prüfungs-Wunschtermin:	Ausweichtermin:

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG BEI DER FRAUNHOFER-PERSONENZERTIFIZIERUNGSTELLE IM BEREICH FASERVERBUNDWERKSTOFFE

Anmeldeformular

Beantragung einer Prüfung zum Composite Engineer

Ich beantrage hiermit die (Zutreffendes bitte ankreuzen) ...

<input type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Nachprüfung
--------------------------------------	--------------------------------------

Bitte geben Sie im Falle einer Erstprüfung an, in welchen Prüfungsteilen bzw. in welchen Modulen Sie geprüft werden möchten.

Prüfungsteil	Name des Moduls	Prüfungs-Wunschtermin	Ausweichtermin
Aufbaumodul:			
Aufbaumodul:			
Aufbaumodul:			
Aufbaumodul:			
Mündliche Abschlussprüfung			

Angaben zum Vertragspartner / Rechnungsanschrift

Firma:		
Name:	Vorname:	
Abteilung:		
Straße:		
PLZ:	Ort:	Land:
E-Mail:		
Telefon:		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die unter Punkt B aufgeführten Teilnahmebedingungen für die Prüfung im Bereich Faserverbundwerkstoffe gelesen habe und dass ich mit deren Geltung einverstanden bin. Außerdem bestätige ich (im Falle von Personenverschiedenheit) mit meiner Unterschrift, dass ich zur Anmeldung der teilnehmenden Person berechtigt bin.

Ort, Datum

Unterschrift

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG BEI DER FRAUNHOFER- PERSONENZERTIFIZIERUNGSTELLE IM BEREICH FASERVERBUNDWERKSTOFFE

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an:

Frau
Anke Fuhrmann
Fraunhofer-Institut FIT
Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

Fax: +49 2241 14-3702
E-Mail: anke.fuhrmann@fit.fraunhofer.de

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Durchführung der Zertifizierungsprüfung bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten.

Muster Widerruf für den Verbraucher:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Frau
Anke Fuhrmann
Fraunhofer-Institut FIT
Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

Fax: +49 2241 14-3702
E-Mail: anke.fuhrmann@fit.fraunhofer.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Teilnahmevertrag zur Prüfung zum

mit Anmeldung zum

und Anmeldebestätigung vom

Name:

Anschrift:

Unterschrift (außer bei Widerruf via E-Mail):

Datum:

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG BEI DER FRAUNHOFER- PERSONENZERTIFIZIERUNGSSTELLE IM BEREICH FASERVERBUNDWERKSTOFFE

Selbstauskunft der an der Prüfung teilnehmenden Person

Per Telefax an: +49 2241 14-3702 oder
eingescannt an: anke.fuhrmann@fit.fraunhofer.de

Persönliche Daten der teilnehmenden Person

Frau	Herr		
Titel:		Name:	
		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			
PLZ:	Ort:		Land:
E-Mail:		Telefon:	

Ich habe die unter Punkt A aufgeführte Datenschutzinformation gelesen und willige ausdrücklich in die darin genannte Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die Fraunhofer-Gesellschaft ein. Zudem versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich die im Anhang unter Punkt B aufgeführten Teilnahmebedingungen akzeptiere.

Ich bestätige außerdem, dass ich insbesondere die darin unter Punkt C aufgeführten Zugangsvoraussetzungen erfülle. Den Nachweis meiner Qualifikation erbringe ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen.

Mir ist ferner bewusst, dass das zu erlangende Zertifikat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren hat und anschließend eine Rezertifizierung – mit den dafür notwendigen Angaben und Daten zu meiner Person - notwendig wird, sofern das Zertifikat verlängert werden soll (siehe Zertifizierungshandbuch). Ich habe weiterhin die unter Punkt D aufgeführten Rechte und Pflichten zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass das Führen des später zu erteilenden Zertifikats die Akzeptanz dieser Regelungen bedingt und dass etwaige Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, zu meinen Lasten gehen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG A-D

A. Datenschutzinformation der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle

Im Rahmen der Zertifizierung im Bereich Usability Engineering werden personenbezogenen Daten durch uns als den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen verarbeitet und für die Dauer gespeichert, die zur Erfüllung der festgelegten Zwecke und gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich dabei handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher ist:

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Hansastraße 27 c,
80686 München

für die

Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle
Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT

Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

E-Mail: anke.fuhrmann@fit.fraunhofer.de
Telefon: 02241 14-3773
Fax: 02241 14-3702

Der Datenschutzbeauftragte von Fraunhofer ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Datenschutzbeauftragter, bzw. unter datschutz@zv.fraunhofer.de erreichbar.

Sie können sich jederzeit bei Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der eingangs genannten Zertifizierung oder Ihren Betroffenenrechten direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Alternativ können Sie sich gerne auch direkt an die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle wenden.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und Zwecke der Verarbeitung

a) Anmeldung zur Zertifikatsprüfung

Über das Anmeldeformular zur Zertifikatsprüfung erheben wir verschiedene personenbezogene Daten zu der teilnehmenden Person. Hierzu gehören deren Vor- und Nachname sowie Angaben zum Vertragspartner und der Rechnungsanschrift (z.B. Firma, Ansprechpartner, Abteilung, Kontaktdaten). Letztere können von der teilnehmenden Person abweichen, weisen aber gleichwohl einen Personenbezug zum Teilnehmer auf. Die Angaben sind verpflichtend, um eine Zertifizierung durchlaufen zu können.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Kenntnis zu haben, wer unser Vertragspartner ist;
- zur Begründung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses über die Zertifizierung;
- zur Überprüfung der angegebenen Daten auf Plausibilität;
- zur ggf. notwendigen Kontaktaufnahme bei Rückfragen und Organisation des Zertifizierungsverfahrens oder etwaigen Änderungen im Zertifizierungsprozesses.

Sofern das Formular durch die teilnehmende Person ausgefüllt und diese Vertragspartner wird, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO und ist zur Erfüllung des Vertrags und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Bearbeitung der Anmeldung) erforderlich.

Sofern nicht die teilnehmende Person selbst Vertragspartner wird, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO und ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Die genannten Zwecke sind berechtigte Interessen im Sinne der vorgenannten Vorschrift.

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist von 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Vertrag und die betreffende Zertifizierung abgeschlossen wurden, gespeichert und danach gelöscht.

Darüber hinaus sind wir regelmäßig nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (vor allem § 147 AO) zu einer längeren Speicherung von wenigstens 6 bis zu 10 Jahren verpflichtet. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Rechnungstellung erfolgt. Die Speicherung erfolgt in diesem Fall nur für die Zwecke der gesetzlichen Aufbewahrung und nur in dem Umfang, wie die Aufbewahrungspflicht dies bestimmt.

Eine darüber hinausgehende Speicherung der Anmelde- und Vertragsdaten erfolgt nur, soweit Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

b) Selbstauskunft und Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen

Im Rahmen einer Selbstauskunft erheben wir neben den Namen zusätzlich weitere personenbezogene Daten des Teilnehmers (Kontaktdaten und Geburtsdaten). Die Angaben sind verpflichtend, um eine Zertifizierung durchlaufen zu können.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- zur Identifikation des Teilnehmers;
- zur ggf. auch späteren Absicherung der Identität des Teilnehmers und

- zur ggf. erforderlichen Kontaktaufnahme bei Rückfragen, Änderungen im Zertifizierungsprozess oder zur Erinnerung an Zertifikatslaufzeiten sowie
- um überhaupt eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Zertifizierung durchführen zu können.

Um die Zertifizierung erhalten zu können, muss die an der Teilnahme interessierte Person nachweisen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung erfüllt. Dazu muss sie Kopien entsprechender Zeugnisse oder Qualifikationen einreichen (zum Beispiel: Hochschul- und Arbeitszeugnisse).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der an der Teilnahme interessierten Person auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO und ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen) erforderlich, soweit der Teilnehmer selbst unser Vertragspartner ist. Andernfalls erfolgt die Verarbeitung auf Grund unseres und im Interesse des Teilnehmers nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO, um die Nachvollziehbarkeit einer ordnungsgemäßen Zertifizierung sicherstellen zu können. Die Erforderlichkeit ergibt sich zudem aus der Notwendigkeit der Verarbeitung, um eine Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 durchzuführen.

Zudem kann die teilnehmende Person freiwillig angeben, wie sie von uns erfahren hat. Diese Angaben nutzen wir zur internen Auswertung und Verbesserung unserer Marketingmaßnahmen. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO und ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Die genannten Zwecke sind berechtigte Interessen im Sinne der vorgenannten Vorschrift.

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, löschen wir die im Rahmen der Selbstauskunft erhobenen Daten, sowie die zusätzlich eingereichten Unterlagen unmittelbar nach Feststellung der fehlenden Eignung.

Im Falle einer befristet gültigen Zertifizierung (in der Regel 3 Jahre) speichern wir die Daten aus der Selbstauskunft, die Unterlagen zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungsunterlagen bis zu einem Jahr nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums. Während des Gültigkeitszeitraumes erfolgt die Speicherung, um auch im Interesse der teilnehmenden Person die Rechtmäßigkeit der Zertifizierung nachweisen zu können. Die darüber hinausgehende Speicherung erfolgt, um der teilnehmenden Person eine Rezertifizierung zu ermöglichen.

Zusätzlich zu einem Zertifikat erhält jede teilnehmende Person eine unbefristet gültige Bescheinigung darüber, dass er erfolgreich an einer Zertifizierungsprüfung teilgenommen hat. Die Bescheinigung und deren Inhalt speichern wir über den Gültigkeitszeitraum des Zertifikates hinaus, um den Inhalt der Bescheinigung auch nach Ablauf des Zertifikates bestätigen zu können

Im Falle unbefristet gültiger Zertifikate erfolgt eine Speicherung von bis zu 30 Jahren nach Zertifizierung. Gleiches gilt für die Bescheinigung.

c) Kontaktaufnahme zur Rezertifizierung

Die im Rahmen der Selbstauskunft erhobene E-Mail-Adresse nutzen wir, um kurz vor Ablauf des Zertifikats die zertifikatstragende Person zu kontaktieren. Die Kontaktaufnahme erfolgt, um die zertifikatstragende Person über den Ablauf des Zertifikats und die Möglichkeit der Rezertifizierung zu informieren.

Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Die Berechtigung ergibt sich aus unserem Interesse, eine Rezertifizierung anbieten zu können, und aus Ihrem Interesse eine vereinfachte Folgezertifizierung in Anspruch nehmen zu können.

Sofern die zertifikatstragende Person an einer Rezertifizierung kein Interesse zeigt, löschen wir die personenbezogenen Daten spätestens ein Jahr nach Ablauf des Zertifikats.

3. Umgang bei Auskunftersuchen über die Rechtmäßigkeit eines Zertifikats

Bei uns kann unter Angabe der Zertifikatsnummer (z.B. von potentiellen Auftraggebern einer zertifikatstragenden Person) eine Auskunft darüber erteilt werden, ob eine Person das Zertifikat rechtmäßig trägt. Zur Identifikation der zertifikatstragenden Person sind die Angabe des Namens, Geburtsdatums und Geburtsorts erforderlich. Bei Eingang solcher Anfragen gleichen wir die Daten mit denen bei uns zur Identifikation der zertifikatstragenden Person gespeicherten Daten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort) ab. Anschließend erteilen wir eine Positiv- oder Negativauskunft, bei der wir keine personenbezogenen Daten weitergeben.

Der Datenabgleich erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Die Datenverarbeitung erfolgt, damit ein etwaiger Missbrauch unserer Zertifikate verhindert wird. Der Datenabgleich ist somit zur Wahrung unserer und der berechtigten Interessen der teilnehmenden Person im Sinne der vorgenannten Vorschrift erforderlich.

4. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir geben Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Eine Weitergabe kommt allenfalls in Betracht,

- wenn Sie gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben oder
- wenn für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder
- wenn dies im Rahmen einer Anfrage nach Ziffer 3 in Form einer Negativ- oder Positivauskunft erforderlich wird.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation ist ausgeschlossen.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sofern sich Ihr Widerspruch gegen eine Verarbeitung von Daten zum Zwecke der Direktwerbung richtet, so werden wir die Verarbeitung umgehend einstellen. In diesem Fall ist die Angabe einer besonderen Situation nicht erforderlich. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an anke.fuhrmann@fit.fraunhofer.de

6. Datensicherheit

Wir bedienen uns geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Folgende im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erhobene personenbezogene Daten,

- Name,
- Adresse des Teilnehmers,
- Mailadresse und
- Rechnungsadresse,

werden bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle gespeichert. Im Falle der Anmeldung zu einer Weiterbildungsveranstaltung bei der Fraunhofer-Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Zertifizierungsprüfung steht, werden die oben genannten personenbezogenen Daten auch bei der weiterbildenden Abteilung gespeichert. Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle und die weiterbildende

Abteilung sind berechtigt, die von Ihnen gespeicherten Daten abzugleichen. Dies dient dazu, Ihre personenbezogenen Daten jeweils aktuell zu halten. Sie werden jedoch nicht an andere Abteilungen von Fraunhofer weitergegeben. Alle zusätzlichen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden innerhalb des Verantwortlichen ausschließlich bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle gespeichert und nicht an andere Abteilungen weitergegeben.

7. Aktualität dieser Datenschutzinformation

Diese Datenschutzinformation ist aktuell gültig und hat den Stand März 2019.

B. Teilnahmebedingungen

(Stand: März 2019)

Die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle am Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung der Prüfung gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Die angegebene Prüfungsgebühr beinhaltet die Abnahme der Prüfung und deren Korrektur sowie die Kosten für die Prüfung der Zugangsvoraussetzung und die Erstellung des Zertifikats. Nicht eingeschlossen in diese Gebühren sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise.

3. Die Prüfungssprache ist deutsch. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind daher Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.

4. Die antragstellende Person hat die Möglichkeit, im Rahmen des Zumutbaren einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen. Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.

5. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Prüfungsgebühr vor Prüfungsbeginn.

6. Der angemeldeten Person steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu: Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Abhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung, erhebt der Veranstalter hierfür eine Gebühr.

Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- vom Anmeldezeitpunkt bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 250 € Bearbeitungspauschale
- 28 - 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Prüfungsgebühr
- 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Prüfungsgebühr
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Prüfungsgebühr

a) Der angemeldeten Person steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.

b) Die pauschalierte Stornogebühr gilt nicht, wenn die Pauschale den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt.

In den Fällen von a) und b) wird nur der tatsächlich eingetretene Schaden/die tatsächlich eingetretene Wertminderung als Gebühr erhoben.

Die Erhebung einer Stornogebühr entfällt insgesamt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist von der ursprünglich angemeldeten Person vorzunehmen. Diese bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr verpflichtet.

7. Sofern die angemeldete Person Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht ihr zusätzlich das Widerrufsrecht nach § 312 g BGB zu, das im Fall einer Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung vorrangig ist.

8. Sollte die Veranstaltung von uns aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Prüfungsgebühr, es sei denn, die anmeldende Organisation, die teilnehmende Person und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermins. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.
9. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmenden eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
10. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).
11. Teilnehmende unterliegen während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
12. Die Teilnehmenden verpflichten sich, Änderungen zu den von Ihnen gemachten personenbezogenen Daten der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle oder dem Weiterbildner mitzuteilen.
13. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (= Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen der anmeldenden Organisation oder Person ist München.
14. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

C. Zugangsvoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an Zertifizierungsprüfungen im Bereich Faserverbundwerkstoffe nur dann möglich ist, wenn Sie über die nachstehenden Qualifikationen im jeweiligen Zertifizierungsprofil verfügen.

Composite Engineer

Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen die Prüfungssprache soweit beherrschen, dass sie die Fragen verstehen und beantworten können.

Ein »Composite Engineer« muss nachweisen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung **und** eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im technischen Bereich

oder

- einen bestandenen Abschluss (Bachelor oder höher) an einer Universität, Technischen Hochschule oder Fachhochschule.

und

- Die Teilnahme an mindestens 216 Lehrgangsstunden bei einem von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildner (Auf Anfrage einzusehen bei der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle).

Im Einzelnen müssen nachgewiesen werden die Teilnahme an:

- Dem Grundlagenmodul
- Allen vier Basismodulen
- vier Aufbaumodulen (nach Wahl)
- dem Abschlussmodul
- Zusätzlich müssen die teilnehmenden Personen die modulbegleitenden schriftlichen Prüfungen während der Basismodule bestanden haben.

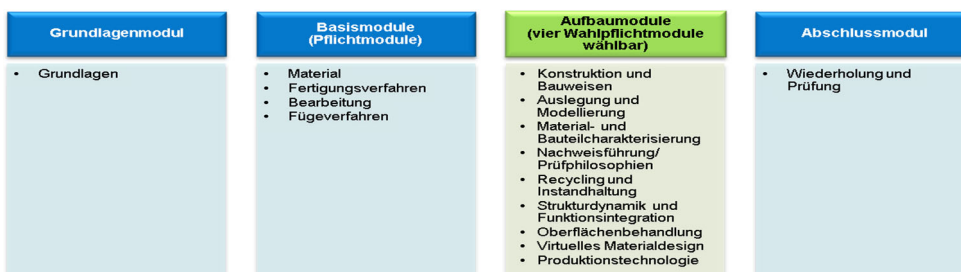


Abbildung 1: Übersicht Module der Weiterbildungsveranstaltungen zum Composite Engineer

Nachweise über die Teilnahme an anderen gleichwertigen Weiterbildungsveranstaltungen können in Einzelfällen anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Abschlussprüfung

Grundsätzlich müssen für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die schriftlichen Prüfungen in allen Wahlpflichtfächern mit mindestens 60% bestanden sein.

Die Leitung der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle kann in begründeten Einzelfällen teilnehmende Personen zur Abschlussprüfung zulassen, die nur drei Prüfungen in den Wahlpflichtfächern mit einem Ergebnis von mehr als 60% nachweisen können. Das fehlende Prüfungsergebnis muss innerhalb eines Jahres nachgereicht werden. Die Zertifikatsgültigkeit beginnt in diesem Fall mit dem Datum der Zertifizierungsentscheidung nach Bestehen der letzten Teilprüfung. Die Zertifikatsgültigkeit endet drei Jahre minus einen Tag nach der mündlichen Abschlussprüfung.

Nachweis der Zugangsvoraussetzung

Der Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschulabschluss sowie der Nachweis der Berufserfahrung erfolgt über eine Selbstauskunft (siehe oben). Der Nachweis der Qualifikation muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen erfolgen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über die Voraussetzungen. Sollten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, teilt die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle dies der antragstellenden Person unverzüglich über das Sekretariat mit.

Grundsätzlich kann die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle in begründeten Ausnahmefällen davon abweichende Nachweise akzeptieren.

D. Rechte und Pflichten

(Stand: Oktober 2018)

Die Erteilung des Zertifikats ist mit einigen Rechten und Pflichten verbunden, auf die wir bereits im Vorfeld hinweisen möchten. Diese Regelungen werden Ihnen mit der späteren Erteilung des Zertifikats nochmals ausgehändigt.

1. Rechte

Eine zertifikatstragende Person ist berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bereich »Faserverbundwerkstoffe«:

- auf persönlichen Briefbögen, in sonstigen Drucksachen in Zusammenhang mit ihrer Person sowie im Internet im Zusammenhang mit ihrer Person auf ihre Zertifizierung wie folgt hinzuweisen: »zertifizierter NAME DES ZERTIFIKATS, geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« oder »zertifizierter »NAME DES ZERTIFIKATS« (z.B. »zertifizierter Composite Engineer, geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« oder »zertifizierter Composite Engineer«). Bei Verwendung der Variante 1 ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung »geprüft durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle« nicht größer ist als der zugehörige Name der Person.
- die ausgehändigte Zertifizierungs-Urkunde zu verwenden, allerdings nur im Ganzen.
- das Zertifizierungshandbuch »Personenzertifizierungen im Bereich Faserverbundwerkstoffe« einzusehen, dass das Zertifizierungssystem im Bereich »Faserverbundwerkstoffe« der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle erläutert.

Näheres ist unter den Pflichten in 2.4 geregelt.

2. Pflichten

Folgende Pflichten sind bei der Ausübung der Aufgaben im Bereich »Faserverbundwerkstoffe« von der zertifikatstragenden Person einzuhalten:

2.1 Gewissenhaftigkeit

Die zertifikatstragende Person hat die in ihrem zertifizierten Profil genannten Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Standes der anerkannten Regeln im Bereich »Faserverbundwerkstoffe« zu erledigen. Das Handeln der zertifikatstragenden Person ist von dem Grundsatz geprägt, dass stets die Gebrauchstauglichkeit des Produktes im Vordergrund steht. Sie ist verpflichtet, die Zertifizierung nicht in einer missbräuchlichen Art und Weise zu verwenden und keinerlei Aussagen zu treffen, die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden müssen.

2.2 Unabhängigkeit

Die zertifikatstragende Person hat insbesondere darauf zu achten, dass sie ihr Handeln ohne Rücksicht auf dienstliche Beziehungen im Unternehmen, die übrigen Beschäftigten und / oder deren Ergebniswünschen ausrichtet (persönliche Unabhängigkeit).

2.3 Persönliche Aufgabenerfüllung

Die zertifikatstragende Person hat die von ihr geforderten Leistungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Faserverbundwerkstoffe-Projekten persönlich zu erbringen bzw. zu überwachen. Sie darf seine Zertifizierungsurkunde nicht in missbräuchlicher Weise verwenden.

2.4 Zulässige Verwendung von Zertifikaten

Folgende Regelungen gelten bezüglich der Verwendung von Zertifikaten:

- Das Zertifikat wird zwar der jeweiligen zertifikatstragenden Person erteilt; die Zertifikatsurkunde bleibt jedoch Eigentum der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

- Es dürfen nur gültige Zertifikate verwendet werden.
- Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Die Zertifizierungs-Urkunde darf nicht verändert werden und nur im Ganzen verwendet werden.
- Das Zertifikat ist der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich zurückzugeben, nachdem das Zertifikat ausgelaufen ist, oder sobald die zertifikatstragende Person durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über den Entzug des Zertifikats informiert wurde.
- Bei Aussetzung, Erlöschen oder Entzug von Zertifikaten ist die Verwendung des Zertifikats unverzüglich einzustellen; etwaige Hinweise auf das Zertifikat und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind unverzüglich zu löschen. Etwaige noch vorhandene Briefbögen und sonstige Drucksachen sind, im Falle der Aussetzung für deren Dauer nicht zu verwenden, ansonsten sind sie zu vernichten.
- Die Nutzung des Zertifikats bzw. Hinweise auf das Zertifikat sind nur im Geltungsbereich des Zertifikats gestattet.
- Das Zertifikat darf ausschließlich im Zusammenhang mit der darin zertifizierten Person verwendet werden.
- Die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat sind nur zulässig, wenn für den Betrachter eindeutig erkennbar ist, welche Person in welchem Bereich geprüft und zertifiziert wurde.
- Durch die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat darf nicht der Eindruck entstehen, dass die zertifizierte Person zum Personal der Fraunhofer-Gesellschaft gehört oder sie in ihrem Auftrag handelt.
- Die zertifikatstragende Person ist für die korrekte Verwendung des Zertifikats verantwortlich; etwaige Zweifel gehen zu ihren Lasten.

2.5 Verwendung des Fraunhofer-Logos

Das Zertifikat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle enthält auch das Fraunhofer-Logo. Das Logo darf ausschließlich als Teil des Zertifikats verwendet werden und zwar dergestalt, dass die Zertifizierungs-Urkunde im Ganzen als Nachweis der ausstellenden Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle für z. B. Kunden oder Arbeitgeber kopiert bzw. im Internet eingestellt werden kann. Jedwede, darüber hinaus gehende Nutzung des Fraunhofer-Logos oder die markenmäßige Verwendung des Namens Fraunhofer ist ausdrücklich untersagt und kann im Falle von Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche der Fraunhofer-Gesellschaft nach sich ziehen.

2.6 Anzeigepflicht

Die zertifikatstragende Person hat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

- Namensänderung (z. B. durch Hochzeit)
- die Änderung ihres Wohnsitzes,
- den Verlust des Zertifikates

2.7 Auskunftspflicht

Die zertifikatstragende Person hat auf Verlangen der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle die zur Überwachung ihrer Tätigkeit und Einhaltung ihrer Pflichten erforderlichen Auskünfte (mündlich / schriftlich) innerhalb der gesetzten Fristen und unentgeltlich zu erteilen sowie angeforderte Unterlagen auf ihre Kosten vorzulegen.

Sie kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung sie selbst oder einen ihrer Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

3. Verstoß gegen die Pflichten als zertifikatstragende Person

Ein Verstoß gegen die unter Punkt 2.1 bis 2.7 aufgeführten Pflichten führt je nach Schwere zur Aussetzung oder zum Entzug der Zertifizierung, welche der zertifikatstragenden Person schriftlich mitgeteilt wird. Für die Dauer der Aussetzung bzw. nach erfolgtem Entzug der Zertifizierung ist es der zertifikatstragenden Person untersagt, auf die Zertifizierung und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinzuweisen.